

## **Protokoll der 29. Generalversammlung vom 30. März 2023 Verein Unterschlupf**

**Anwesend:** 19 Personen

**Entschuldigt:** 11 Institution, 5 Einzelpersonen

**Vorsitz:** Christian Bayard / Anja Zehnder

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls 2022
4. Tätigkeitsberichte
  - des Präsidenten
  - der Geschäftsleitung
  - der Teamfrauen
5. Jahresrechnung 2022
6. Bericht der Revisionsstelle und Genehmigung der Jahresrechnung
7. Budget 2024
8. Anpassung Statuten Artikel 21
9. Verschiedenes

### **1. Begrüssung**

Der Präsident Christian Bayard begrüsst die Anwesenden.

Einige Mitglieder und Gönner haben sich für die GV entschuldigt, wobei auf die Wiedergabe der einzelnen Entschuldigungen verzichtet wurde.

### **2. Wahl der Stimmzähler**

Zu den Stimmzähler wurde Caroline Stoffel und Antonia Rieder bestimmt.

### **3. Protokoll der 28. GV vom 4. Mai 2022**

Das Protokoll der 28. Generalversammlung wird nicht verlesen, ist aber auf der Webseite [www.unterschlupf.ch](http://www.unterschlupf.ch) einsehbar. Es gibt keine Einwände gegenüber dem Inhalt. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen und verdankt.

### **4. Tätigkeitsberichte**

#### **4.1 Tätigkeitsbericht des Präsidenten**

Im Wissen, dass unsere Teamfrauen einer überaus komplexen und anspruchsvollen Tätigkeit nachgehen, sind wir im Vorstand stets bestrebt möglichst unterstützende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Jahr haben wir zusammen mit unseren Geschäftsleiterinnen vor allem in diesen Bereichen unser Augenmerk gelegt. Mit

den Rückmeldungen von Herbert Ammann (Organisationsentwicklung), welcher uns Inputs zu unserer operativen und strategischen Aufstellung gegeben hat und nach intensiven internen Diskussionen, waren wir bestrebt die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit der Unterschlupf auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber ist und eine hohe Fachlichkeit anbieten kann.

Mit der Überarbeitung des Geschäftsreglement und der Präzisierung der Pflichtenhefte beabsichtigen wir unser Profil zu schärfen und die Aufgabenteilung effizient und klientenorientiert zu entwickeln. Wir haben 2022 auch die Löhne und Spesenentschädigungen angepasst, so dass für unsere Teamfrauen diesbezüglich eine bessere Basis geschaffen werden konnte. Im Jahre 2022 wurde von der Geschäftsleitung zudem angeregt das bestehende Betriebskonzept zu überarbeiten. Dieses soll die Basis unseres zukünftigen Arbeitens und Strebens bilden. Weiter wurde das Beherbergungskonzept angepasst. Es wurde ersichtlich, dass wir für gewisse Betreuungsaufgaben zu wenig Zeit haben. In der Zukunft werden die Teamfrauen von Betreuerinnen unterstützt, welche gewisse Aufgaben in der Betreuung von Frauen übernehmen.

Im April 2022 konnte nach einer längeren vakanten Stelle eine neue Fachfrau das Team mit 60 Stellenprozent verstärken. Mit der Pensionierung einer Mitarbeiterin im November 2022 ging viel fachliches Know-How verloren. Glücklicherweise hatten wir auf diese Stellenausschreibung viele sehr spannende und qualifizierte Bewerbungen.

Mit den beiden neuen Mitarbeiterinnen konnten wir engagierte und kompetente Fachfrauen dazu gewinnen. Ich möchte sie beim Unterschlupf ganz herzlich willkommen heissen.

Im Verlaufe des 2022 teilte uns unsere geschätzte Geschäftsleiterin Alice Stucky mit, dass sie ihre Tätigkeit beim Unterschlupf beenden wird. Alice ist Gründungsmitglied unseres Vereins und hat während der letzten 30 Jahren den Verein entscheidend mitgeprägt. Im Namen des Vereins möchte ich ihr von Herzen danken für ihren unermüdlichen Einsatz und die immer sehr angenehme Zusammenarbeit. Der Unterschlupf würde heute nicht da stehen ohne das so engagierte und tatkräftige Wirken von Alice.

In enger Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsleitung wurden verschiedene Modelle, wie die Geschäftsleitung zukünftig aufgestellt und zusammengesetzt werden soll, diskutiert. Schlussendlich entschied sich der Vorstand, Frau Nadia Loretan-Brunner (lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und Rechtspsychologie FSP) in die Geschäftsleitung des Unterschlupfs aufzunehmen. Wir heissen Nadia Loretan-Brunner in der Geschäftsleitung des Unterschlupf herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr. Zusammen mit Rafaela Burchard wird sie die zukünftige Geschäftsleitung für unseren Verein bilden.

Im 2023 feiert der Unterschlupf sein 30 jähriges Bestehen. Wir vom Vorstand freuen uns schon jetzt sehr mit ihnen zusammen dieses Jubiläum feiern zu dürfen.

Naters, im März 2023

Christian Bayard, Präsident Verein Unterschlupf

## 4.2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung

### Aufgaben des Vereins

Seit der Gründung des Vereins Unterschlupf im Jahre 1993 besteht die Kernaufgabe in der Beratung, Beherbergung und Begleitung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder.

Durch die Überarbeitung des Beherbergungskonzeptes können neu ab Dezember 2022 4-5 qualifizierte Betreuerinnen gezielt zur Verstärkung in der Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern eingesetzt werden.

Obwohl der Unterschlupf aufgrund seines dezentralen Beherbergungsmodelles nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne ist, entspricht er mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz u. Lichtenstein.

Der Unterschlupf ist jedoch mehr als ein Frauenhaus:

Der Unterschlupf erhielt Oktober 2007 die kantonale Anerkennung als Fachstelle für die Opferhilfeberatung Oberwallis.

Dieses Mandat wurde 2017 durch die Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) erweitert.

### Aufgaben der Fachfrauen Opferhilfeberatung Oberwallis

Aufgrund des kantonalen Leistungsauftrages des Vereins Unterschlupf wird in der Opferhilfeberatung Oberwallis unterschieden zwischen:

**Allgemeiner Opferhilfe Beratung** und der **Opferhilfe-Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder** (Beratung und Begleitung von Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben).

#### **Beratung von Kindern und Jugendlichen an der Opferhilfestelle:**

Gemäss dem neuen Konzept wird auf die Opferhilfeberatung von Kindern und Jugendlichen einen speziellen Wert gelegt. Was 2019 als Projekt gestartet hat, ist heute integrierter Bestandteil der täglichen Arbeit der Fachfrauen für Opferhilfeberatung. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Straftaten werden, erhalten eine eigene Stimme. Sie werden altersgerecht beraten, informiert und durch unsere Fachpersonen in diversen Schritten im Strafverfahren begleitet.

#### **Pikettdienst:**

Seit Beginn 2014 wird der Pikettdienst durch den kantonalen Leistungsauftrag finanziert. Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen  
und von 9.00 - 11.00 Uhr an den Wochenenden
- für die Polizei 24Std./24Std.

## **Team Opferhilfeberatung**

### **Arbeitspensum**

In der Opferhilfeberatung Oberwallis wurde im Juni 2021 die Erhöhung der Stellenprozente von 220% auf 280% bewilligt. Trotz frühzeitiger, offizieller Ausschreibung verzögerte sich die 60% Anstellung einer neuen Mitarbeiterin bis April 2022.

Somit musste das 4-köpfige Team, bestehend aus langjährigen erfahrenen Mitarbeiterinnen, die vakanten Stellenprozente während insgesamt 10 Monaten untereinander tragen. Der stetig zunehmende Arbeitsaufwand sowie ein längerer krankheitsbedingter Ausfall forderte von den Teamfrauen einen ausserordentlichen Einsatz. Diesen gilt es an dieser Stelle mit gebührendem Dank zu würdigen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand wurde den Teamfrauen in Form von Überstunden abgegolten.

Der pensionsbedingte Weggang unserer erfahrenen Mitarbeiterin im November 2022 führte zur Neuanstellung einer jungen Mitarbeiterin.

Das sehr konstante Team befindet sich in einer wichtigen Übergangsphase. Durch die Neuanstellungen erfährt das Team einen natürlichen Zuwachs, der bevorstehende weitere Pensionierungen in den kommenden Jahren gut abfedern kann.

### **Geschäftsleitung**

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) hatten Frau Rafaela Burchard und Frau Alice Stucky inne.

Für die fachlichen Belange und für die Koordination der diversen Aufgaben innerhalb des Unterschlupfs ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie, zuständig.

Frau Rafaela Burchard, Sozialpädagogin, ist für die arbeitsorganisatorischen sowie die Regelung der finanztechnischen Belange verantwortlich.

Sie steht in regem Kontakt mit der Firma Valfida Treuhand AG, die seit 2018 die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung des Vereins Unterschlupf ausführt.

Die Geschäftsleitung wird gemäss Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlöhnt.

Der Arbeitsaufwand der Geschäftsleitung entsprach, in dem von markanten Übergängen geprägten Vereinsjahr 2022, einem 40% Pensums.

### **Aufgaben der Geschäftsleitung:**

- Fachliche Leitung der Fachfrauen für Opferhilfeberatung
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
  - Interviews Walliser Bote, RRO, Canal 9
- Kantonaler Austausch
  - Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
    - Anpassung des Leistungsauftrages sowie Koordination der aufgetragenen Aufgaben

- Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten im Unterwallis
  - Zusammenarbeit mit der kantonalen Verantwortlichen für OH-Beratung, Frau Sonia Golay. Intensivierung des Austausches mit der Opferhilfeberatung im Unterwallis
  - Mitarbeit bei der Einführung des neuen 2-sprachigen elektronischen Klientendossiers der Opferhilfestellen Wallis
- Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie, Frau Isabelle Darbellay Métrailler
    - Umsetzung des Anspruches gemäss kantonalem Gesetz gegen häusliche Gewalt betreffend der Kosten-Übernahme der Beherbergungsangebote
    - Umsetzung von kantonalen Projekten in der Region Oberwallis
  - Mitarbeit in der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt
    - Inputs zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Brig, im März 2023

Alice Stucky, Mitglied der Geschäftsleitung

### 4.3. Tätigkeitsberichte der Teamfrauen

#### Beratungen

Das vergangene Jahr stellte aufgrund der personellen Unterbelegung und der krankheitsbedingten Ausfälle grosse Anforderungen an uns Teamfrauen. Nur mit viel gegenseitiger Unterstützung und Flexibilität konnte das Arbeitspensum bewältigt werden. Hinzu kamen nebst der Alltagsarbeit Konzeptarbeiten, die Neugestaltung der Webseite und die Einführung in ein neues PC-Programm zur Erfassung der Klienten und der Fallführung.

Die Statistik von 2022 zeigt, dass die Dossierzahlen von insgesamt 506 geführten Dossiers im Vergleich zum Vorjahr konstant blieben. Bei 225 Dossiers handelte es sich um Fälle, die vor dem Referenzjahr eröffnet wurden und meistens aufgrund offener Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten oder eine weiterführende Beratung notwendig war. 21 Dossiers wurden nach Abschluss einer Beratung wiedereröffnet und 260 wurden als Erstberatungen registriert, davon 100 Dossiers bei der allgemeinen Opferhilfe und 160 Dossiers im Rahmen von häuslicher Gewalt.

Häusliche Gewalt	Männer	Frauen	Kinder	Drittpers.	Fachpers.
Gewalt in bestehender Ehe oder Partnerschaft	6	52	42	12	6
Trennungsgewalt nach einer Trennung / Scheidung	0	13	10	0	0
Innerfamiliäre physische Gewalt d. Familienmitglieder	0	5	0	1	0
Innerfamiliäre sexuelle Gewalt d. Familienmitglieder	0	4	5	4	0
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>74</b>	<b>57</b>	<b>17</b>	<b>6</b>

Die Statistik belegt einmal mehr, dass vor allem Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die häufigsten Straftatbestände waren Tötlichkeiten, einfache Körperverletzung, Drohungen und sexuelle Nötigung. Nebst der körperlichen und sexuellen Gewalt erleben Opfer von häuslicher Gewalt meistens auch psychische Gewalt wie ständige Beschimpfungen, Erniedrigungen, systematische Abwertung, Kontrolle, Isolation, soziale und ökonomische Gewalt. Die oftmals über Jahre andauernden Gewalterfahrungen können sich schwerwiegend auf die psychische Gesundheit auswirken. So erstaunt es nicht, dass Betroffene von häuslicher Gewalt von Schlaf-, Ess- und Konzentrationsstörungen, Selbstzweifel, mangelnder Selbstsicherheit, sozialem Rückzug, Ängsten, posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen bis hin zu suizidalen Gedanken berichten. Oftmals suchen sie die Schuld bei sich und schämen sich. Es fällt ihnen schwer, über ihre Situation zu sprechen und sie sehen die erlebte Gewalt als persönliches Versagen. Daher ist es in der Beratung besonders wichtig, psychische Gewalt im Kontext von häuslicher Gewalt zu benennen. Es kann Betroffenen helfen, die Auswirkungen von häuslicher Gewalt besser zu erkennen und zu verstehen. Themen zur Befindlichkeit und zur Stabilisierung stehen in der psychosozialen Beratung im Vordergrund, mit dem Ziel, dass die Betroffenen Verständnis für sich entwickeln, Vertrauen aufbauen und Sicherheit gewinnen. Oftmals zeigt sich aber im Beratungsprozess, dass eine therapeutische Hilfe notwendig ist.

Im letzten Jahr stellten wir eine Zunahme von psychischen Problemen seitens der Betroffenen wie auch seitens der gewaltausübenden Personen fest. Bei letzteren war vielfach auch eine Alkohol- und Drogensucht vorhanden, was die Ausübung von Gewalt aber in keiner Weise rechtfertigt. Mit dem Hintergrund von psychischen Problemen und einer Suchtproblematik löste das gewaltsame und unberechenbare Verhalten bei den Betroffenen auch nach der Trennung grosse Ängste und Unsicherheiten aus, so dass in mehreren Fällen zum Schutz der Frau und ihren Kindern ein Annäherungs- und Kontaktverbot ausgesprochen werden musste. Immer wieder wurden im Zusammenhang mit der Trennung Gewalt- und Suizidandrohungen ausgesprochen, was die Betroffenen zusätzlich unter grossen Druck setzte.

Bei häuslicher Gewalt waren häufig auch Kinder und Jugendliche involviert, welche häusliche Gewalt als Zeugen von elterlicher Gewalt erlebten oder selbst von Gewalt betroffen waren. Kinder und Jugendliche müssen sowohl als direkt wie auch als indirekt Betroffene immer als Opfer angesehen werden, da sie einer grossen psychischen Belastung ausgesetzt sind und sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden können. Daher muss das Erleben von häuslicher Gewalt immer als wichtiger Indikator für eine Kindswohlgefährdung betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt haben wir im vergangenen Jahr 57 Kinder und Jugendliche erfasst. In der spezifischen Opferhilfeberatung von Kindern und Jugendlichen konnten wir sie über Verfahrensabläufe informieren, ihre Fragen beantworten und ihnen die Möglichkeit bieten über ihre Gedanken, Sorgen und Ängste zu sprechen. Uns ist es ein grosses und äusserst wichtiges Anliegen, die Bedürfnisse der involvierten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, sie ernst zu nehmen und mit ihnen nach persönlichen Ressourcen zu suchen und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Durch das Erkennen ihrer psychischen Belastungen konnten wir vermehrt zeitnahe Sofortmassnahmen wie z.B. therapeutische Hilfe für sie in die Wege leiten. In der Beratung des gewaltbetroffenen Elternteils wurden immer wieder die Kinder und Jugendlichen ins Zentrum gestellt, was folglich dazu führte, dass sich die Lebenssituation

der Kinder und Jugendlichen stabilisieren konnte. Insbesondere wenn Kinder und Jugendliche mitbetroffen sind, ist eine konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen von immenser Bedeutung.

Häusliche Gewalt zeigt sich in vielen Facetten und einer grossen Komplexität. Unabhängig davon, ob von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt gesprochen wird, ist es dringend notwendig, den Betroffenen schnelle und adäquate Hilfe zu bieten. Abschliessend ein Ausschnitt aus einem Brief an die Opferhilfeberatung von einer Klientin, die sich mit der nötigen Unterstützung aus der Gewaltsituation befreien und sich ein neues Leben aufbauen konnte.

*«Ich habe meine schlechte Lebensgeschichte in etwas Gutes verwandelt. Ich habe mein eigenes Leben. Es braucht nicht viel um glücklich zu sein. Und alles ist möglich!»*

## **Beherbergungen**

Im Jahr 2022 haben die Anzahl der Beherbergungen sowie die Anzahl der Übernachtungen leicht zugenommen.

Fünf Frauen ohne Kinder und 5 Frauen mit insgesamt 12 Kindern wurden im Unterschlupf aufgenommen, also insgesamt 22 Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Situation betrug 26.9 Nächte.

Von den zehn beherbergten Frauen trennten sich neun von ihren Partnern und eine Frau ging zurück zu ihrem Partner. Drei Frauen gingen zurück in ihre Wohnung und deren Partner zogen aus, zwei Frauen bezogen eine eigene Wohnung, zwei Frauen kehrten in ihr Heimatland zurück, zwei fanden Unterkunft bei Familie und Freunden.

Im Sommer 2022 konnten dank des dezentrales Frauenhaus-Modelles zur selben Zeit drei Frauen und sechs Kinder im Unterschlupf beherbergt werden. In einer grossen Wohnung wurden gleichzeitig eine einzelne Frau und eine Mutter mit zwei Kindern beherbergt. Das Zusammenleben verlief sehr gut. Die Frauen konnten sich gegenseitig helfen und moralisch unterstützen. Parallel dazu wurde eine weitere Frau mit vier Kindern in einer anderen Wohnung untergebracht. Die Gesamtsituation war sehr zeitaufwendig und herausfordernd für das gesamte Team.

Aufgrund der grossen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sowie der aktuell hohen Mieten war die Wohnungssuche als Anschlusslösung insbesondere für die fünfköpfige Familie sehr schwierig. Die von uns beratenen gewaltbetroffenen Frauen, welche sich von ihren Partnern trennen, sind ebenso von der aktuell prekären Wohnungssituation betroffen.

Zu erwähnen sind auch die von uns abgewiesenen Anfragen um Beherbergung. In drei Fällen handelte es sich um Anfragen aus anderen Kantonen, welche wir aufgrund unserer eigenen personellen Engpässen nicht annehmen konnten. In 2 weiteren Fällen waren es keine Situationen gemäss Opferhilfegesetz, so z.B. bei einer Notsituation einer Frau mit einer psychiatrischen Erkrankung.

Ende 2022 wurde das Beherbergungskonzept überarbeitet. Wir haben ausgebildete Betreuerinnen im Stundenlohn angestellt, welche zur Unterstützung von beherbergten Frauen und Kinder eingesetzt werden können. Das erweiterte Betreuungsangebot dient zur Entlastung der Betroffenen bei Alltagsaufgaben und bei der Betreuung der Kinder, da in einer ersten Phase die beherbergten Frauen sich nicht nur neu finden und orientieren müssen, sondern gleichzeitig oft mit Polizeieinvernahmen, Anwalts- und vielen anderen Terminen sehr ausgelastet sind. Primäres

Ziel ist wieder Ruhe und Zuversicht in den Familien-Alltag zu bringen und insbesondere den Kindern wieder positive Erlebnisse zu vermitteln.

### **Allgemeine Opferhilfe**

Im Jahr 2022 eröffnete die allgemeine Opferhilfe 100 Klientendossiers. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 14.9 %.

Auch in diesem Jahr standen die Straftaten wie Körperverletzung, Drohung und Raub mit 60 Situationen an erster Stelle, an zweiter Stelle mit 30 Situationen stand der Straftatbestand der sexuellen Gewalt, 6 Straftatbestände betrafen Verkehrsunfälle, in einer Situation handelte es sich um ein weiteres Delikt, gemäss Opferhilfegesetz. Bei drei Situationen handelte es sich um keine Straftatbestände gemäss Opferhilfegesetz.

Viele Straftaten von körperlicher Gewalt wurden von jugendlichen Straftätern verübt, die gemäss Jugendgesetz verurteilt wurden. Die Verurteilungen wurden dem Alter der Beschuldigten angepasst und es ging dabei weniger um Bestrafung als um die Resozialisierung der Beschuldigten. Für die Opfer von schwerer Körperverletzung waren die Strafen aus ihrer Sicht oft zu wenig streng.

Bei den Körperverletzungen handelte es sich um Tötlichkeiten, leichte bis schwere Körperverletzungen und auch um versuchte Tötung. Die Gewalttaten bedeuteten in allen Fällen einen grossen Einschnitt in das Leben der Betroffenen. Viele Opfer verbrachten längere Zeit im Spital. Zu den körperlichen Schmerzen kamen die durch das Gewalterlebnis ausgelösten psychischen Beeinträchtigungen, die den Opfern sehr zu schaffen machten. Für die Betroffenen und die Angehörigen war es eine psychische Belastung, das Geschehene zu verarbeiten, das Vertrauen in die Mitmenschen wiederherzustellen und mit der Situation im täglichen Leben umgehen zu können. Viele Betroffene brauchten längere Zeit, um sich wieder am sozialen Leben zu beteiligen. Die psychische Erschütterung der Opfer und das Unvermögen ihnen nicht direkt helfen zu können, hinterliessen bei den Angehörigen tiefe Spuren. Manche Beziehungen waren dadurch massivst belastet und es kam zu Trennungen von langjährigen Partnerschaften, was sich zusätzlich negativ auf die Betroffenen auswirkte.

Viele Betroffene gerieten durch die Gewalttat in finanzielle Engpässe. Sie waren mit einem „Schlag“ arbeitsunfähig geworden. Vor allem Selbständigerwerbende mussten über längere Zeit grosse finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Sie hatten über längere Zeit keine Einnahmen und verloren ihre Stammkundschaft. Nach einem traumatischen Erlebnis war es für sie doppelt schwer, den Aufwand und die Kraft aufzubringen, das Geschäft wieder in Schwung zu bringen.

Oftmals konnten die Täter auch bei schwerer Körperverletzung nicht ermittelt werden, da das Opfer selber keine genauen Angaben zum Täter machen konnte. Anwesende Personen, die als Zeugen in Frage kamen, hatten oder wollten nichts gesehen haben. Es

war für die Betroffenen sehr frustrierend, dass sie schwer verletzt wurden und niemand dafür zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Zivilcourage – klingt gut, fällt aber vielen nicht leicht. Es kostet Überwindung, ohne Rücksicht auf eigene Nachteile für andere und deren Unversehrtheit einzutreten. Für Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen und hinzuschauen, statt wegzuschauen und Stellung für die Opfer zu beziehen, würde das Leid der Betroffenen und deren Vertrauen in die Menschlichkeit der Gesellschaft um einiges erleichtern. Zivilcourage könnte auch ein Signal für die Täter sein, dass sie vermehrt damit rechnen müssen, auch für Vergehen im öffentlichen Raum, durch Aussagen von Zeugen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für den Unterschlupf und das gesamte Team äusserst wichtig und wertvoll. Auch im Jahr 2022 waren die Teamfrauen in zahlreichen Treffen von verschiedenen Arbeitsgruppen dabei. Diese Treffen geben dem Unterschlupf auch die Möglichkeit, sich als professionelle Stelle im Wallis zu positionieren. Insgesamt ist der Unterschlupf in 8 Netzwerken aktiv. Folgend drei Beispiele:

#### Nationales Fachgremium Sexualisierte Gewalt:

Seit November 2022 ist der Verein Unterschlupf Mitglied im „Nationalen Fachgremium sexualisierte Gewalt“. Die Fachstelle in Bern „Lantana“ hat unsere Stelle im Verlauf des Jahres angeschrieben und die Mitgliedschaft angeboten. Im Gremium vertreten sind im Moment 15 Fachstellen, ab 2023 werden zwei weitere Fachstellen beitreten. Die Treffen finden zwei Mal jährlich statt. Das Fachgremium lädt ein, über die aktuellen Themen zu diskutieren und über Erfahrungen der verschiedenen Stellen auszutauschen. Ebenso ist eine Weiterbildung pro Jahr geplant, welche die verschiedenen Aspekten der sexualisierten Gewalt thematisiert.

#### Regionalgruppe Häusliche Gewalt:

Seit vielen Jahren ist der Unterschlupf ein aktives Mitglied der Regionalgruppe Häusliche Gewalt. Die Teamfrauen haben in der Gruppe eine leitende Funktion übernommen und sind für die Organisation der Treffen verantwortlich. Die Gruppe beteiligt sich aktiv an nationalen und internationalen Aktionen.

Im Rahmen der Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ war dieses Jahr eine Schulklasse der Oberstufe Leuk im Projekt involviert. Die Teamfrauen haben während einer Lektion den Verein Unterschlupf vorgestellt. Schwerpunkt der Lektion war das Thema „Häusliche Gewalt“.

#### Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Fürstentum Lichtenstein DAO

Das Ziel der DAO ist die koordinierte Zusammenarbeit und der Austausch unter den Frauenhäusern der Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein. Die DAO ist Ansprechpartnerin für Fachstellen, Politikerinnen, Entscheidungsträgerinnen von Bund und Kantonen.

Am 5./6. Mai 2022 fand die zweitägige Tagung in Lugano statt und am 29.11. 2022 trafen sich die Vertreterinnen in Luzern. Vom Verein Unterschlupf sind zwei Teamfrauen in der DAO vertreten, welche diese Tagungen besuchen.

Einige DAO-Mitglieder stellten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und den OHG-Stellen in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ist. Eine Umfrage unter den Frauenhäusern wurde gestartet und daraus eine SODK-Empfehlung erarbeitet.

Ein grosser Dank geht an Soroptimist International Switzerland für die finanzielle Unterstützung aller Frauenhäuser im Kinderbereich.

## **Weiterbildungen**

### Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche

Die Weiterbildungen in Bezug auf Kinderberatung, welche im Jahr 2019 mit Silvan Holzer ihren Anfang nahmen, wurden im 2022 weitergeführt. Mit Silvan Holzer hat der Verein Unterschlupf eine top qualifizierte Ansprechperson gefunden, welche uns für unseren beruflichen Alltag einen enormen Wissensschatz übertragen kann und uns massgeschneiderte Weiterbildungen anbietet.

## **Schulungen**

Jedes Jahr werden diverse Stellen und/oder Berufsgruppen von den Teamfrauen über das Thema Häusliche Gewalt informiert und sensibilisiert. Auch dieses Jahr wurden bei den Medizinischen Praxisassistentinnen, in der Polizeischule Savatan und bei den Mediatoren und Mediatorinnen Vorträge über häusliche Gewalt gehalten.

Zudem haben die Teamfrauen Fragen von zwei Studierenden der HES-SO beantwortet, welche ihre Bachelorarbeiten über das Thema häusliche Gewalt verfassten.

Der Unterschlupf nimmt daher eine wichtige Rolle für Aufklärung in spezifischen Berufsgruppen ein.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Jährlich verzeichnet der Unterschlupf mehrere Anfragen für Interviews, Stellungnahmen oder auch Podiumsgespräche. Dieses Jahr hat die Geschäftsleitung zwei Interviews zum Thema Häusliche Gewalt im Walliserbote/RadioRottu gegeben und an einem Podiumsgespräch teilgenommen.

Brig, im März 2023

Team Opferhilfeberatung

---

**Statistik 2022 - Unterschlupf Beherbergung**

---

**Beherbergungen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022****AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF**

Frauen ohne Kinder	5
Frauen mit Kindern	5
Kinder	12
<b>Total</b>	<b>22</b>

**ANZAHL ABWEISUNGEN**

5

**EINWEISENDE INSTANZ**

Selbstmeldungen	2
Polizei	5
Fachpersonen	3
Drittpersonen: Familie, Bekannte	0

**ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN**

Frauen	269
Kinder	461
<b>Total</b>	<b>730</b>

**AUFENTHALTSDAUER**

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	0
06 – 15 Nächte	4
16 – 30 Nächte	2
31 – 50 Nächte	3
mehr als 50 Nächte	1
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation	26,9 Nächte

**WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF**

Eigene Wohnung	2
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	3
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	1
Pension	1
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	2
Zurück ins Herkunftsland	1
In eine andere Institution / Frauenhaus	0
Unbekannt	0
Über den Jahreswechsel im Unterschlupf	0

**NACHBEGLEITUNGEN**

Anzahl Fälle	9
--------------	---

## **5. Rechnung 2022**

Irmina Imesch präsentiert in der Jahresrechnung die Nettoeinnahmen von CHF 611'781.15 und die Ausgabe von CHF 597'760.23. Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 14'020.92 ab.

## **6. Bericht der Revisionsstelle und Genehmigung der Jahresrechnung**

Marc Zenhäusern als Vertreter der Valfida AG hat den Bericht vorgelesen und bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung.

Der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung an den Vorstand wird einstimmig angenommen.

## **7. Budget 2024**

Irmina Imesch präsentiert das Budget 2024 mit Einnahmen von CHF 537'400.00 und Ausgaben von CHF 611'600.00, was ein Jahresergebnis von minus CHF 74'200.00 aufweist.

## **8. Statutenänderung Artikel 21**

### **ALT**

Artikel 21

Art. 21 1) Vereinsvermögen: Bei einer Auflösung des Vereins und dessen Liquidation fällt das noch vorhandene Vermögen einer Organisation der öffentlichen Körperschaft mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zu, die das Vermögen gemäss Zweckbestimmung des aufgelösten Vereins zu verwenden hat. 2) Eine Auszahlung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

### **NEU**

Artikel 21

Art. 21 1) Vereinsvermögen: Bei einer Auflösung des Vereins und dessen Liquidation fällt das noch vorhandene Vermögen an eine wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreite juristische Person mit Sitz in der Schweiz. Eine Auszahlung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Der Statutenänderung wurde einstimmig zugestimmt.

## **9. Verschiedenes**

Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder schwelgten in Erinnerungen, liessen uns an der Vergangenheit teilhaben und bedankten sich herzlich bei allen für die sehr geschätzte Arbeit. Ebenso bedankte sich für die Zusammenarbeit zwei bestehende Mitarbeiterinnen.

Im Namen des Vorstands und des Vereins, bedankt sich der Präsident, bei allen Unterstützern des Vereins, den freiwilligen Helfern und den Spendern.

Brig-GLIS, 30. März 2023  
Aktuarin: Kyra Imhof

